

Stadt Mannheim
Fachbereich Sport und Freizeit
Postfach 10 00 35
68133 Mannheim

Antrag auf Energiekostenzuschuss

Verein	letzter Abgabetermin: 30. Juni des laufenden Jahres
Straße und Hausnummer	Sportanlage (Adresse)
PLZ und Ort	Letzte Energieberatung am (TT.MM.JJJJ)
Tagsüber erreichbar unter (Tel. / Email)	

Der Verein erfüllt nachweislich die Zugangskriterien nach Ziffer 1.4 der gültigen Sportförderungsrichtlinien der Stadt Mannheim.

Gemäß der Ziffer 3.2.4 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Mannheim stelle ich hiermit den Antrag auf Gewährung eines Energiekostenzuschusses. Die Berechnung erfolgt mittels der Vorjahresabrechnung.

Eine Energieberatung (Energiecheck) ist Voraussetzung, um Energiekostenzuschüsse zu erhalten. Nach dem Energiecheck ist die Vorlage einer Kopie beim Fachbereich 52 zwingend erforderlich.

Bankverbindung:

Bank	IBAN
BIC	

Kosten der Sportanlage

Verein:

Sportanlage :

Folgende wirtschaftliche Daten geben wir bekannt. Die Daten beziehen sich auf das Vorjahr. Es werden nur die Bereiche für die aktive Sportausübung gefördert. Gaststätten, Geschäftszimmer, Miet- Pächterwohnungen etc. sind nicht förderfähig. Der Verein bestätigt mit seiner Unterschrift, dass nur die Kosten des sportlich genutzten Teils (inkl. Umkleiden, Duschen...) angegeben wurden.

Position	Euro	Kontrolle durch FB 52
----------	------	-----------------------

Energiekosten:

Stromkosten		
Heizung/Warmwasseraufbereitung		
Wasserverbrauch (ohne Abwasser!)		
Gesamt		

Achtung: Bitte immer die Kopien der Energieabrechnungen beilegen und sofern möglich die Bezeichnung des jeweiligen Objektes (z.B. Umkleide, Flutlicht, Großspielfeld Rasen, Turnhalle, Vereinsgebäude...) darauf notieren.

Aufgestellt durch	Telefonnummer (für Rückfragen)
Funktion im Verein	Unterschriften des Vorstandes gem. § 26 BGB
Datum	